

Vorlage Nr.: V1824/22  
Datum: 31. August 2022

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Stadtrat	15.09.2022	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht**

### **Gegenstand:**

Bestellung des Fachbediensteten für das Finanzwesen gemäß § 62 SächsGemO

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Bestellung von N. N. zum/zur Fachbediensteten für das Finanzwesen der Landeshauptstadt Dresden mit Beschlussfassung. Er/Sie trägt die Amtsbezeichnung Stadtkämmerer/Stadtkämmerin.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V2116/17 Bestellung des Fachbediensteten für das Finanzwesen gemäß § 62 SächsGemO

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Die Notwendigkeit einer Beschlussfassung zur Bestellung eines/einer Fachbediensteten für Finanzwesen ergibt sich aus § 62 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO). Nach dieser Vorschrift sind „Die Aufstellung des Haushaltsplanes, des Finanzplanes und des Jahresabschlusses sowie des Gesamtabschlusses, die Haushaltsüberwachung sowie die Verwaltung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde [...] bei einem Bediensteten zusammenzufassen ...“.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22. März 2018 (V2116/17) ist der Beigeordnete für Finanzen, Personal und Recht, Herr Dr. Peter Lames, zum Fachbediensteten für das Finanzwesen bestellt worden. Die Amtszeit von Herrn Dr. Peter Lames läuft zum 11. September 2022 aus.

Der/Die N. N. soll als Fachbedienstete/Fachbediensteter für das Finanzwesen neu bestellt werden. Es ist beabsichtigt, abhängig vom Stattfinden und ggf. Ausgang einer Beigeordnetenwahl am 15. September 2022, Herrn Dr. Peter Lames oder die Amtsleiterin der Stadtkämmerei, Frau Cornelia Möckel vorzuschlagen.

**Anlagenverzeichnis:**

keine

Dirk Hilbert

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/049/2018)

Sitzung am: 22.03.2018

Beschluss zu: V2116/17

**Gegenstand:**

Bestellung des Fachbediensteten für das Finanzwesen gemäß § 62 SächsGemO

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Bestellung des Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht, Herrn Dr. Peter Lames, zum Fachbediensteten für das Finanzwesen der Landeshauptstadt Dresden mit Beschlussfassung. Er trägt die Amtsbezeichnung Stadtkämmerer.
2. Der Stadtrat beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Abbestellung der Stadtkämmerin, Frau Cornelia Möckel, als Fachbedienstete für das Finanzwesen der Landeshauptstadt Dresden mit Beschlussfassung.

Dresden, 27. MRZ. 2018



Dirk Hilbert  
Vorsitzender